



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	II-001/14 (HA)

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 22.01.2014

Vorlage zur Entscheidung	
<input checked="" type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	14.01.2014	<input type="checkbox"/> Umwelt	22.01.2014
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14.09.2014 – Berufung des Kreiswahlleiters sowie des Stellvertreters für die kreisfreie Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Zur Landtagswahl am 14.09.2014 werden dem Landeswahlleiter Herr Carsten Konzack als Kreiswahlleiter und Herr Andreas Pohle als stellvertretender Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 43 und 44 zur Berufung vorgeschlagen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 2 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) beruft der Landeswahlleiter – in Cottbus auf Vorschlag des Hauptausschusses - für jeden Wahlkreis den Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter.

In Vorbereitung der Landtagswahl 2014 hat der Landeswahlleiter um die Mitteilung gebeten, welche geeigneten Personen die kreisfreie Stadt Cottbus für das Amt des Kreiswahlleiters bzw. dessen Stellvertreters vorschlägt.

Die Stadt Cottbus ist für o. g. Wahl in zwei Wahlkreise, 43 und 44, eingeteilt.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 BbgLWahlG hat der Oberbürgermeister angeordnet, dass für beide Wahlkreise ein Kreiswahlausschuss gebildet und ein gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen wird.

Der Oberbürgermeister regt an, dass dem Landeswahlleiter

Herr Carsten Konzack als Kreiswahlleiter und Herr Andreas Pohle als Stellvertreter des Kreiswahlleiters für beide Wahlkreise vorgeschlagen werden.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: